
Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 08.03.2017

Beratung:	.x.	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 27.03.2017
	.x.	Hauptausschuss	Sitzung am: 25.04.2017
Beschluss:	.x.	Hauptausschuss	Sitzung am: 25.04.2017

Beschluss-Nr.: H 15/268/17

Betreff: Übernahme einer Bürgschaft für die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH im Rahmen der Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft im Wohnverbund zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Die Erhöhung der Übernahme einer Ausfallbürgschaft um 1.000.000 € auf 3.200.000 €.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, für diese Bürgschaft die notwendige Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen.
3. Der Bürgermeister und der stellvertretende Bürgermeister werden beauftragt, nach Vorliegen der kommunalaufsichtlichen Genehmigung die entsprechende Bürgschaftserklärung zu unterschreiben.

Sach- und Rechtslage:

Mit den Beschlüssen H 08/179/15 vom 24.11.2015 (2,0 Mio. €) und H 09/184/16 vom 09.02.2016 (0,2 Mio. €) hat der Hauptausschuss die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 2,2 Mio. € für die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft im Wohnverbund zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden beschlossen.

Auf Basis der damals vorliegenden Kostenschätzung (Stand Februar 2016) wurde ein Investitionsbedarf von ca. 2,5 Mio. € ermittelt. Abzüglich der vom Land Brandenburg gezahlten Investitionspauschale pro Platz (2.300,81 €, max. 144 Plätze) i. H. v. ca. 0,3 Mio. € hätte sich für die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WiWO) ein Investitionsbedarf von ca. 2,2 Mio. € ergeben.

Die gegenwärtige Kostenschätzung ergibt gegenüber der ursprünglichen Ausbauvariante aus dem Jahr 2015/2016 höhere Kosten in Gesamthöhe von ca. 1 Mio. €. Die Gesamtkosten werden demnach ca. 3,5 Mio. € betragen. Entsprechend erhöht sich der Eigenanteil der WiWO um ca. 1 Mio. €. Zur Finanzierung des erhöhten Eigenanteils ist eine Erhöhung der Bürgschaft erforderlich.

Der gesamte Eigenanteil der WiWO i. H. v. 3,2 Mio. € wird gänzlich fremdfinanziert (Kredit).

Eigenanteil WiWO (Kredit)	3,2 Mio. €
Anteil Investitionszuschale	0,3 Mio. €
Gesamtkosten	3,5 Mio. €

Ein Mietvorvertrag zur jetzigen Ausbauvariante wurde von beiden Vertragspartnern Landkreis Dahme-Spreewald und WiWO bereits am 01.11.2016 rechtswirksam unterzeichnet.

Das Baugeschehen vor Ort hat Anfang des Jahres begonnen. Nach dem momentan vorliegenden Kenntnisstand wird weiterhin von einer termingerechten Innutzungnahme der Unterkunft zum vertraglich fixierten Datum 31.10.2017 ausgegangen.

Zur weiteren Sach- und Rechtslage wird auf die Beschlüsse H 08/179/15 und H 09/184/16 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbar hat eine vom Hauptausschuss beschlossene Bürgschaftsübernahme keine Verbindung zum Haushaltsplan. Eine Veranschlagung im Haushaltsplan als Aufwand, beispielsweise für die Bildung einer Rückstellung, ist erforderlich, wenn die Inanspruchnahme der Stadt aus dem Haftungsverhältnis zu erwarten ist.

Im Rahmen der o.g. Bürgschaftsübernahmen sind keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wildau zu erwarten.

Die Gesellschaft steht auf einer wirtschaftlich stabilen Basis. Es kann weiterhin mit positiven Jahresergebnissen gerechnet werden.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: X

abgelehnt:

zurückgezogen:

überwiesen an den Ausschuss:

beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

.....
Dr. Uwe Malich
Vorsitzender des Hauptausschusses

